

Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für Oberösterreich – Außergerichtliche, rasche und unbürokratische Streitschlichtung!

TÄTIGKEITSBERICHT 2020

Gemäß § 66a Ärztegesetz sind die Ärztekammern in den Bundesländern zur Errichtung von Patientenschieds- und schlichtungsstellen berufen.

In Oberösterreich besteht die Schiedsstelle seit nunmehr 30 Jahren. Vor Einrichtung der Schiedsstelle wurde eine Vereinbarung mit dem Versicherungsverband getroffen: Die Haftpflichtversicherungen beteiligen sich an den Kosten der Schlichtungsverfahren und sie haben sich bereit erklärt, die Empfehlungen der Schiedsstelle ihren Entscheidungen zugrunde zu legen.

AUFGABE, ZWECK UND ABLAUF DER SCHLICHTUNG

Zweck der Schiedsstelle ist es, eine außergerichtliche Einigung zwischen Arzt und Patient herbeizuführen, wenn einer der Beiden den Wunsch nach Klärung im Zusammenhang mit einem Behandlungsvorgang hat. Gerichtsverfahren sind oft aufwändig, für beide Seiten unangenehm und teuer. Die Schiedsstelle bietet eine außergerichtliche Lösung, rasch, unbürokratisch und kostenlos.

Die Schiedsstelle ist zuständig für Beschwerden wegen behaupteter Behandlungsfehler gegen niedergelassene Ärzte und gegen Spitalsärzte in Oberösterreich.

Patienten können die Beschwerde entweder selbst schriftlich bei der Schiedsstelle einreichen, oder über den Patientenanwalt, die Konsumenteneinrichtungsstelle der Arbeiterkammer oder gegebenenfalls auch über einen Rechtsanwalt. Von Seiten der Schiedsstelle werden dann eine Stellungnahme des betroffenen Arztes sowie alle relevanten Krankenunterlagen eingeholt. In der Folge findet eine Besprechung vor der Kommission mit allen Beteiligten statt: neben dem Patienten, seinem Vertreter, dem betroffenen Arzt, dem Rechtsträger wird auch ein Vertreter der Haftpflichtversicherung eingeladen. Dabei haben die Patienten die Möglichkeit das Problem, das sie bei der ärztlichen Behandlung sehen, in aller Ruhe und sehr ausführlich mit der Kommission und den betroffenen Ärzten zu besprechen. Kommt es dabei zu einem Vergleich, dann erhalten die Patienten eine finanzielle Abgeltung durch die Haftpflichtversicherung, in

der Regel Schmerzensgeld, oder die Kommission und die Beteiligten finden eine andere Lösung - etwa eine weiterführende Behandlung. Im Falle von schweren Komplikationen ist auch eine Befassung des Patientenschadigungsfonds möglich. Sind die Patienten mit der Entscheidung der Schiedsstelle nicht einverstanden, besteht immer noch die Möglichkeit, auf eigene Kosten den Gerichtsweg zu beschreiten.

KOMMISSION

Die Kommission setzt sich aus einem unabhängigen, pensionierten Richter als Vorsitzenden, konkret dem ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz, sowie einem medizinischen Sachverständigen und einem in Medizinrecht versierten Juristen zusammen.

Im Jahr 2020 setzte sich die Kommission wie folgt zusammen:

Vorsitzende:



Dr. Helmut Hubner
Präsident des OLG Linz
i.R.



Dr. Alois Jung
Präsident des OLG Linz
i.R.

Ärztliche Beisitzer:



Prim.i.R. Dr. Gunter
Neuwirth



Prim. i.R. Dr. Rudolf Sigl

Rechtliche Beisitzer:

Dr. Maria Leitner

Mag. Christoph Voglmair
LL.M.**GESCHÄFTSSTELLE**

Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist die Ärztekammer für Oberösterreich. Die gesamte Administration und organisatorische Abwicklung erfolgt durch Nina Höllrigl und Sandra Kohlbauer.



Nina Höllrigl

Sandra Kohlbauer

DAS WAR 2020

Besonders herausfordernd war im Jahr 2020 die Ablauforganisation während der Pandemie: Immer wieder mussten Sitzungen kurzfristig aufgrund der Corona Maßnahmen abgesagt und verschoben werden. Erfreulicherweise konnten aber 17 Sitzungen der Kommission mit allen Beteiligten abgehalten werden, natürlich unter Einhaltung erschwelter Sicherheitsbedingungen (Plexiglasscheiben, FFP2-Maskenpflicht,...).

Im Jahr 2020 sind 130 neue Beschwerden eingelangt, der Großteil gegen Behandlungen in Krankenhäusern. 149 Beschwerdefälle konnten erledigt werden, nur etwa bei einem Viertel war eine ärztliche Haftung gegeben.

Eingelangte Beschwerden:	130
gegen Spitalsärzte:	75 %
gegen niedergelassene Ärzte:	25 %
Patienten vertreten durch:	
Patientenvertretung:	31 %
Arbeiterkammer:	25 %
Rechtsanwälte:	25 %
Sonstige:	19 %
Erledigte Beschwerden:	149
davon Zahlung	23 %
keine Zahlung	77 %
Zahlung insgesamt::	€ 296.200
Sitzungen der Kommission:	17

Statistik insgesamt seit Einrichtung der Schiedsstelle 1991

Beschwerden seit 1991:	5.367
Zahlung:	ca. 35 %
Keine Zahlung:	ca. 65 %
Zahlungen insgesamt:	€ 18.274.328
Sitzungen der Kommission:	734

Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für Oberösterreich – Entwicklung von 1991 bis 2020

Eingelangte Beschwerden: 5.367



Mit Ende 2020 haben Dr. Hubner und Dr. Neuwirth ihre Funktionen in der Schiedsstelle zurückgelegt (wir haben in der OÖ Ärzte April darüber berichtet). Ihre Funktionen haben die bisherigen Stellvertreter Dr. Alois Jung und Prim. i.R. Dr. Rudolf Sigl übernommen. Neu im Team als Stellvertreter sind Dr. Johannes Payrhuber, ehemaliger Präsident des Oberlandesgerichtes Linz und Prim. i.R. Univ.-Prof. Dr. Roman Rieger.

Erfreulich ist, dass sich die Schiedsstelle in den nunmehr 30 Jahren ihres Bestehens bestens bewährt hat und von allen Seiten akzeptiert wird!

